

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/29 -

Geplante Kürzungen bei „Demokratie leben!“ – Auswirkungen auf Demokratiearbeit und Extremismusprävention in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/29** – vom 26. Mai 2026 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung haben CDU und SPD vereinbart: „Wir werden den Kampf gegen Extremismus entschieden fortführen. Präventionsprojekte gegen Extremismus und die Unterstützung engagierter Initiativen werden wir gezielt ausbauen“ (S. 95). Seit einigen Monaten führen jedoch Pläne der Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) zu Kürzungen und Umstrukturierungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch in Rheinland-Pfalz zu großer Verunsicherung bei vielen Akteur:innen der Demokratiearbeit und Extremismusprävention.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Projekte und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die angekündigten Kürzungen und Umstrukturierungen des Programms „Demokratie leben!“ betroffen?

2. In welcher Höhe werden die betroffenen Projekte und Maßnahmen nach Kenntnis der Landesregierung in der aktuellen Förderperiode durch Mittel des Programms „Demokratieleben!“ gefördert?
3. Inwiefern setzt sich die Landesregierung angesichts der angekündigten Kürzungen und Umstrukturierungen des Programms „Demokratie leben!“ gegenüber der Bundesregierung für einen Erhalt der betroffenen Projekte und Maßnahmen ein?
4. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls den Einsatz von Landesmitteln, um die geplanten Kürzungen des Bundes aufzufangen und den Fortbestand der betroffenen Projekte und Maßnahmen zu sichern?
5. Welche zusätzlichen landesseitigen Maßnahmen und Förderungen plant die Landesregierung darüber hinaus in der kommenden Legislaturperiode in den Bereichen Demokratietarbeit und Extremismusprävention?
6. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den stärkeren Einsatz institutioneller Förderung, um wiederkehrende Unsicherheiten in der Finanzierung durch Projektförderungen abzumildern und Demokratietarbeit und Extremismusprävention nachhaltig und langfristig zu stärken?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masffj.rlp.de
www.masffj.rlp.de

8. Juni 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl Bernhard von Heusinger (Bündnis 90/
Die Grünen)
betr. Geplante Kürzungen bei „Demokratie leben! - Auswirkungen auf Demokra-
tiearbeit und Extremismusprävention“
- Drucksache 19/29 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat angekündigt, dass im Zuge der geplanten Überarbeitung der Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die bisherigen Programmbereiche „Innovationsprojekte“ und „Aufbau einer bundeszentralen Infrastruktur“ zum Ende des Jahres 2026 eingestellt werden. Davon betroffen ist in Rheinland-Pfalz das Projekt „Kompass gegen religiösen Extremismus“ in Trägerschaft des muslimisch-jüdischen Bildungswerks Maimonides, das im Rahmen des Programmbereiches „Innovationsprojekte“ für die Jahre 2025 und 2026 Förderungen aus dem Bundesprogramm erhielt sowie jeweils eine Kofinanzierung aus Landesmitteln für die Jahre 2025 und 2026.

Die im Zuwendungsbescheid des Bundes ausgewiesene Projektlaufzeit an den Träger belief sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

Zu 2.:

Das Projekt „Kompass gegen religiösen Extremismus“ wurde in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mit 250.000 Euro pro Jahr aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Zu 3.:

Die Jugend- und Familienministerinnen und -ministerkonferenz hat anlässlich ihrer Sitzung im Mai 2026 in Frankfurt in einem Alle-Länder-Antrag den Bund aufgefordert, die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu gestalten. Der Bund wurde gleichzeitig aufgefordert, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziell und inhaltlich fundiert abzusichern. Dem Antrag ist Rheinland-Pfalz beigetreten.

Auch bei der kommenden Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz im Juni 2026 wird Rheinland-Pfalz einen Antrag mit den entsprechenden Forderungen unterstützen.

Zu 4.:

Das zuständige BMBFSFJ hat die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ für Juni 2026 angekündigt. Diese neue Förderrichtlinie soll nach Aussagen des BMBFSFJ neue Programmbereiche enthalten, bei denen sich die Trägerinnen und Träger der Innovationsprojekte wieder um eine Förderung bewerben können. Ob es weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms für das Projekt von Maimonides geben wird, kann erst nach Vorlage der neuen Förderrichtlinie beurteilt werden.

Zu 5.:

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist festgehalten, dass die Förderung von Demokratiebildungsprojekten fortgeführt wird. Es werden die Voraussetzungen dafür gestärkt, dass Demokratie nicht nur in Parlamenten gelebt wird, sondern überall dort, wo Menschen sich begegnen. Die Landesregierung wird die Voraussetzungen dafür stärken, dass Menschen sich vernetzen, austauschen und gemeinsam gute Ideen für ihr Umfeld entwickeln können. Die Landesregierung wird den Kampf gegen Extremismus entschieden fortführen und Präventionsprojekte gegen Extremismus sowie die Unterstützung engagierter Initiativen gezielt ausbauen. Die Landesregierung hat ihre Arbeit und damit die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen am 18. Mai 2026 aufgenommen.

Zu 6.:

Die Rahmenbedingungen für institutionelle Förderungen sind in § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den ergänzenden Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur LHO festgelegt. Die institutionelle Förderung in Rheinland-Pfalz dient der dauerhaften finanziellen Unterstützung von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, um deren Grundbetrieb und zentrale Aufgaben zu sichern. Sie unterscheidet sich damit von der zeitlich befristeten Projektförderung und unterliegt aus diesem Grund der Billigung des für Finanzangelegenheiten zuständigen Ministeriums. Die näheren Bestimmungen hierzu sind im Haushaltsgesetz geregelt (§ 5 LHG 2025/2026).



Sabine Bätzing-Lichtenthäler